

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst:

- * Regelbedarf
- * Kosten für Unterkunft und Heizung
- * Mehrbedarfe, beispielsweise:
 - ~ für Schwerbehinderung mit Merkzeichen G oder aG,
 - ~ für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche,
 - ~ für Alleinerziehende mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern,
 - ~ für kostenaufwendige Ernährung,
 - ~ für eine dezentrale Warmwasserversorgung.
- * Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung und für Vorsorge
- * Einmalige Bedarfe, beispielsweise:
 - ~ Erstausrüstungen für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
 - ~ Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt
 - ~ Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen,
 - ~ Reparaturen und Miete von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen.

Voraussetzungen

- Sie haben keinen Anspruch auf vorrangige Leistungen
Zu diesen Ansprüchen gehören zum Beispiel:
 - ? Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
 - ? Leistungen der Grundsicherung (Sozialgeld) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
 - ? Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Altersgrenze und Erwerbsminderung
 - Bezug einer vorgezogenen Altersrente
 - *oder*
 - das Rentenalter (Das Rentenalter beginnt zwischen 65 und 67 Jahren, je nach Geburtsjahrgang) wurde noch nicht erreicht und
 - befristete volle Erwerbsminderung (Feststellung durch Rententräger) liegt vor

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_41.html

- Niedriges Einkommen, niedriges Vermögen
Einkommen und Vermögen reichen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_vsh-571931.php

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Sozialhilfe mit Anlagen
- Gültige Personaldokumente gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweise der befristeten Erwerbsunfähigkeit
- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- Kontoauszüge
- Mietvertrag
gegebenenfalls Mietänderungsschreiben
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/mdb-f51699-soz_iii_b_1___01_14.pdf
- Anlage 1 über Unterhalt
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/mdb-f51306-soz_iii_b_1_1_02_14.pdf
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/mdb-f51307-soz_iii_b_1_2__02_13.pdf
- Anlage 3 über Grundvermögen
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/mdb-f51337-soz_iii_b_1_3_02_14.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) §§ 27-40

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/

- Ausführungsvorschriften über den Einsatz von Vermögen nach dem SGB XII (AV-VSH)

https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_vsh-571931.php

Weiterführende Informationen

- Sozialhilfe nach dem SGB XII

<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/sozialhilfe/>

- Berliner Sozialrecht

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>

- Sozialhilfe und Grundsicherung

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a207-sozialhilfe-und-grundsicherung.html>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Bezirksamt Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Amt für Soziales - Materielle Hilfen im Sozialamt

Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/materielle-hilfen/>

Anschrift

Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang zum Aufzug:

Otto-Suhr-Allee 98/99 neben dem Eingang zur Bibliothek und über den Innenhof hinter dem Standesamt

Die Behindertenparkplätze befinden sich direkt am Haupteingang Otto-Suhr-Allee 100

Öffnungszeiten

Dienstag: 9:00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12.00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Aufgrund der Infektionsschutzverordnung im Umgang mit dem Corona-Virus wird um Terminvereinbarung gebeten. Terminvereinbarung telefonisch im Sachgebiet.

Nahverkehr

U-Bahn U Richard-Wagner-Platz: U7

Bus Richard-Wagner-Platz (Berlin) (U):

Bus M45, X9

Bus Warburgzeile (Berlin):

Bus M45

Kontakt

Telefon: (030) 9029-14321

Fax: (030) 9029-14339

Internet: <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/>

E-Mail: soz-materiellehilfe@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 29.11.2021